

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/SR-063**

**Status: öffentlich**

FB FB Finanzen/Immobilien  
 SB Frau Zaumseil

Erstellungsdatum: 18.02.2015  
 Aktenzeichen 20.50.00

**Betreff:**

Aufnahme eines Darlehens bei der KfW-Bank

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
03.03.2015	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
05.03.2015	Hauptausschuss	Vorberatung				
12.03.2015	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 500.000 € bei der KfW-Bank im Rahmen des Kreditprogrammes „IKK – Energetische Stadtsanierung-Stadtbeleuchtung“.

(Janett Zaumseil)  
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Bereits mit der Beschlussvorlage 2014-2019/SR-364/1 hat sich der Stadtrat für die Durchführung der Modernisierung der Straßenbeleuchtung auf der Grundlage einer detaillierten Bestandsanalyse und Planung durch die Stadt in eigener Regie und Vergabe entschieden.

Da die Modernisierung der Straßenbeleuchtung aus eigenen Finanzmitteln nicht zu erbringen ist, wurde eine Kreditaufnahme bei der KfW-Bank avisiert.

Mit der Haushaltssatzung der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2015 liegt nunmehr die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten vor.

Die KfW-Bank hat in Ihrem Kreditprogramm unter der Nr. 208 die Kreditaufnahme für Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung aufgelegt.

Der Kredit wird u.a. an kommunale Gebietskörperschaften für energetische Maßnahmen in die Verbesserung der Energieeffizienz von Straßenbeleuchtung ausgegeben, mit denen definierte energetische Standards erreicht werden müssen. Eingeschlossen ist die Planung und Beratung zur Bestandsanalyse und Erstellung eines Konzepts. Die förderfähigen Kosten können bis zu 100 % finanziert werden. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls zu 100 %.

Der zum Zeitpunkt des Mittelabrufs festgelegte tagesaktuelle Zinssatz beträgt z.B. zum 18.02.2015 gerade einmal 0,4 % bei Zinsbindung und Laufzeit von 10 Jahren, wobei die ersten zwei Jahre tilgungsfrei sein können. Dies ist ein sehr attraktives Angebot und führt dazu, dass die sich aus der Energieeinsparung ergebenden finanziellen Einsparungen bereits ab dem 1. Jahr positiv auf den Haushalt auswirken.

Vergleiche im Internet zu den Zinskonditionen auf dem Kreditmarkt haben ergeben, dass das Angebot der KfW-Bank am wirtschaftlichsten ist.

Nach § 45 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist der Stadtrat über die Entscheidung der Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € bei der KfW-Bank zuständig.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**